

Lesefassung

Entgeltordnung für das Vogtlandmuseum Plauen mit Erich Ohser Haus – Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebs

vom 17.08.2023

Die Stadt Plauen erlässt für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Vogtlandmuseums Plauen mit Erich Ohser Haus – Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebs auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 2 Nr. 19, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie §§ 10 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung folgende Entgeltordnung:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird, wegen der noch nicht erfolgten geschlechtsneutralen Formulierung in den in Bezug genommenen Gesetzestexten und Verordnungen und Satzungen, in der Entgeltordnung die gewohnte, in den betreffenden Gesetzestexten, Verordnungen und Satzungen genutzte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 1 Grundsätze

(1) Die Nutzung des Vogtlandmuseums Plauen mit Erich Ohser Haus - Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebs ist entgeltpflichtig.

(2) Für die Nutzung von Museumsgut und für das Recht einer schriftlichen oder bildlichen Wiedergabe werden keine Entgelte erhoben, wenn die Nutzung bzw. die Inanspruchnahme des Rechts erfolgt

- für wissenschaftliche Graduierungsarbeiten, bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises

- zu dienstlichen Zwecken im Rahmen der Amtshilfe für Bundes-, Landes- sowie Kommunalbehörden und für sächsische Museen
- durch Schüler und Studenten bei Vorlage eines schriftlichen Antrages der Bildungseinrichtung

- durch Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Vogtlandmuseums Plauen e.V. oder Mitglieder des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde e.V. im Rahmen wissenschaftlicher Zwecke, das Gleiche gilt für Mitglieder anderer Geschichtsvereine, sie haben jedoch einen entsprechenden Befreiungsantrag zu stellen.

(3) Die Entgeltbefreiung nach Absatz 2 tritt nicht ein, wenn die Begünstigten berechtigt sind, die Entgelte Dritten aufzuerlegen.

(4) Für das Recht der schriftlichen oder bildlichen Wiedergabe von Museumsgut wird kein Entgelt erhoben, wenn damit dem Anliegen des Museums oder einem öffentlichen Interesse gedient wird.

(5) Die Entgelte nach den §§ 3 bis 8 können bei Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (gemeinnützige Körperschaften gem. §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) auf Antrag bis zu 50 % ermäßigt werden.

(6) Vereine, die mit ihren satzungsgemäßen Tätigkeiten die Arbeit der einzelnen Einrichtungen des Kulturbetriebes wesentlich unterstützen, können auf schriftlichen Antrag bis zu 100 % Ermäßigung erhalten für die Nutzung der Räumlichkeiten des Vogtlandmuseums Plauen mit Erich Ohser Haus -

Galerie e.o.plauen und Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze seinen Außenstellen sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebs.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach den §§ 3 bis 8 besteht nicht.

(8) Museumsgut kann auf Antrag für Ausstellungszwecke an andere Museen oder ähnliche Institutionen verliehen werden.

Auf die Ausleihe von Museumsgut besteht kein Anspruch, die Entscheidung obliegt dem Vogtlandmuseum Plauen.

§ 2 Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Leistungen des Vogtlandmuseums Plauen mit Erich Ohser Haus – Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebs in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte für die Nutzung von Museumsgut

Es werden folgende Entgelte für die Nutzung von Museumsgut, ohne Berücksichtigung des Umfangs des genutzten Museumsguts, erhoben:

Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken bei Vorlage eines schriftlichen Auftragsnachweises einer wissenschaftlichen Institution oder gemeinnützigen Vereinigung bzw. Interessengruppe;	2,00 EUR/begonnener Tag
§ 1 Absatz 2 Anstrich 1 bleibt unberührt	4,00 EUR/Woche
	14,50 EUR/Monat

Auf die uneingeschränkte Zurverfügungstellung von Museumsgut besteht kein Anspruch, die Entscheidung obliegt dem Vogtlandmuseum Plauen.

§ 4 Entgelte für fachspezifische Leistungen

(1) Das Entgelt für die Beantwortung schriftlicher Anfragen, für die Erstellung von Gutachten und Expertisen sowie für Auszüge, Abschriften und Übertragungen von schwer lesbaren schriftlichen Quellen beträgt
je begonnene Arbeitshalbstunde 30,00 EUR.

(2) Kosten für Materialien oder Verbrauchsartikel werden nach Umfang in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei Fotoreproduktionen.

(3) Das Entgelt für die Wiedergabe von Museumsgut in Publikationen beträgt
je Foto / Bild / Wiedergabesekunde 50,00 EUR.

(4) Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung von Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechten.

(5) Die Entgelte können gemäß § 1 (4) teilweise oder gesamt erlassen werden, wenn es im Interesse des Vogtlandmuseums liegt.

(6) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung, die Entscheidung obliegt dem Vogtlandmuseum Plauen.

§ 5 Eintrittsentgelte des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen und Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze; Entgelte für Führungen und museumspädagogische Projekte, Eintrittsfreiheit, Sonderermäßigungen

(1) Die Eintrittsentgelte für die Dauerausstellungen des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen und Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze betragen:

Entgelt für Einzelpersonen	Vogtlandmuseum	Galerie e.o.plauen	"Kombi-ticket - Plauener Schätze" Vogtlandmuseum & Galerie e.o.plauen*	Fabrik der Fäden	"Kombi-ticket – Kulturgenuss" Vogtlandmuseum & Galerie e.o.plauen & Fabrik der Fäden**
1. Vollzahler	7,00 €	7,00 €	12,00 €	14,00 €	24,00 €
2. Ermäßigt - (auf Nachweis) Schwerbehinderte Arbeitslose, Inhaber des Plauen-Passes, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schüler, Auszubildende und Studierende (außerhalb Plaueus) Bundesfreiwillige	5,00 €	5,00 €	8,00 €	10,00 €	16,00 €
3. Kostenfrei (auf Nachweis) Schüler (einschl. Betreuer), Auszubildende und Studierende der allgemein bildenden Schulen der Stadt Plauen, der Berufsschulen und Berufsfachschulen im Stadtgebiet und der Staatlichen Studien-Akademie Plauen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises Begleitpersonen von Schwerbehinderten Personen (Kennzeichen "B")	frei	frei	frei	frei	frei
4. Kostenfrei Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	frei	frei	frei	frei	frei
5. Ermäßigt Gruppen ab 10 Personen pro Person	6,00 €	6,00 €	10,00 €	12,00 €	20,00 €
6. Abendtarif ab 1 Stunde vor der regelmäßigen Schließzeit	50% des regulären Eintritts	50% des regulären Eintritts	-	50% des regulären Eintritts	-
	*ermächtigt zum einmaligen Eintritt in die Einrichtungen, gültig an 3 aufeinander folgenden Tagen nach Erwerb, personengebunden, nicht übertragbar				
	**ermächtigt zum einmaligen Eintritt in die Einrichtungen, gültig an 5 aufeinander folgenden Tagen nach Erwerb, personengebunden, nicht übertragbar				

(2) Für den Besuch der Sonderausstellungen des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen und der Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze können je nach Aufwand und Kosten der Ausstellung zusätzliche Entgelte pro Person zwischen 2,00 EUR und 20,00 EUR erhoben werden. Die Entgeltbestimmung kann Ermäßigungen entsprechend Absatz 1 festlegen.

(3) Für Führungen des Vogtlandmuseums Plauen, der Galerie e.o.plauen und der Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze werden folgende Entgelte erhoben:

	Das Entgelt für Führungen versteht sich zusätzlich dem Eintritt gemäß Entgeltordnung	
Entgelt für Führungen	Vogtlandmuseum & Galerie e.o.plauen & Fabrik der Fäden	
	Entgelt	Personen
Führung Vollzahler (45 Min.) (öffentliche Führung, Gruppenführung allgemein)	5,00 € pro Person	ab 10 bis maximal 30 Personen
Führung Vollzahler Kleingruppe (45 Min.) (öffentliche Führung, Gruppenführung allgemein)	50,00 €	Kleingruppe bis 10 Personen
Führung Kinder/Schüler (45 Min.)	2,00 € pro Person	ab 10 bis maximal 30 Personen
Führung Kinder/Schüler/Kleingruppe (45 Min.)	20,00 €	Kleingruppe bis 10 Personen
Schnupperführung Kindergartenkinder bis 6 Jahre (20 Min.)	0,50 € pro Person	ab 8 bis maximal 30 Personen
Sonderführung (60 Min.) (fremdsprachig, Kuratorenführung, Führung durch Honorarkräfte)	10,00 € pro Person	ab 10 bis maximal 30 Personen
Sonderführung Kleingruppe (60 Min.) (fremdsprachig, Kuratorenführung, Führung durch Honorarkräfte)	100,00 €	Kleingruppe bis 10 Personen
Begleitpersonen, Lehrer, Reiseleiter, Busfahrer	kostenfrei	
Aufschlag Führungen außerhalb der Öffnungszeiten	5,00 € pro Person	
Weitere Entgelte		
Mietentgelt Audioguide inkl. Reinigungsentgelt - Headset	3,00 € pro Person	
Audioguide via Smartphone (QR-Codes, Museums-App)	kostenfrei	

(4) Für museumspädagogische Angebote des Vogtlandmuseums Plauen und der Fabrik der Fäden - Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze werden folgende Entgelte erhoben:

	Die Entgelte für Museumspädagogik verstehen sich zusätzlich dem Eintritt gemäß Entgeltordnung	
Entgelte Museumspädagogik	Vogtlandmuseum & Fabrik der Fäden	
	Entgelt	Personen
Museumspädagogisches Angebot - Entgelt pro Unterrichtseinheit (45 Min.)	3,00 € pro Person	ab 10 bis maximal 30 Personen
Museumspädagogisches Angebot - Entgelt pro Unterrichtseinheit (45 Min.) Kleingruppe (1-10 Personen)	30,00 €	Kleingruppe bis 10 Personen
Materialentgelte	Berechnung nach Aufwand	

(5) Ein Anspruch auf Museumsführungen besteht nicht. Die Führungen können nur nach Voranmeldung garantiert werden. Gleiches gilt für museumspädagogische Angebote. Die angegebene Dauer einer Führung bzw. eines museumspädagogischen Angebotes versteht sich als Richtwert.

(6) Im Rahmen von Rabatt-, Marketing- oder sonstigen Sonderaktionen, die im Interesse des Vogtlandmuseums Plauen mit Erich Ohser Haus - Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Fabrik der Fäden – Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Hermann-Vogel-Haus in Krebs liegen, können bei den Eintrittspreisen Ermäßigungen, über die oben festgelegten hinaus, gewährt werden. Anlässlich besonderer Ereignisse, beispielsweise bei der Nacht der Museen, am Museumstag, am Internationalen Denkmaltag sowie für bestimmte Personen, wie Vertreter des Museumsbundes, der Presse oder Mitglieder des Fördervereins kann von der Erhebung des Eintrittspreises vollständig abgesehen werden. Dies liegt im Ermessen der Kulturbetriebsleitung.

(7) Für Sonderveranstaltungen (Konzerte, Vorträge), die während oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten stattfinden, betragen die Eintrittsentgelte 2,00 EUR bis 100,00 EUR. Die Höhe des Eintrittsentgeltes bemisst sich im Einzelfall nach Art, Dauer und Kostenaufwand der Veranstaltung. Die Eintrittsentgelte werden vor der Sonderveranstaltung vor Ort und in den eigenen Medien bekanntgegeben. Gleiches gilt für eventuell zu gewährende Ermäßigungen.

§ 6 Benutzungsentgelte für den Festsaal des Vogtlandmuseums Plauen

(1) Der Festsaal des Vogtlandmuseums Plauen ist die bau- und kunstgeschichtlich attraktivste und bedeutendste Räumlichkeit in den denkmalgeschützten Museumshäusern. Er wird vorwiegend museal genutzt. Darüber hinaus kann er in geringfügigem Maße für Dritte zur Verfügung stehen, maximal jedoch für 60 Personen. Die Entscheidung darüber im Einzelfall trifft die Kulturbetriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Für die Zurverfügungstellung des FestsaaIs sowie der Räume für Garderobenzwecke einschließlich Saaldienst und Endreinigung werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

	Benutzungsentgelt für bis zu 3 Stunden	Verlängerungssatz pro angefangene Stunde
Festsaal normales Entgelt inkl. Eheschließungen	500,00 EUR	150,00 EUR
Festsaal ermäßigtes Entgelt, die für Plauener Vereine gilt	300,00 EUR	100,00 EUR
Entgelt pro Raum für Garderobenzwecke	5,00 EUR	2,50 EUR
pro Raum/Hof	100,00 EUR	50,00 EUR

Das Mietentgelt für alle Räumlichkeiten beinhaltet die Einrichtung der gemieteten Räume (z.B. Bestuhlung) und die Betriebskosten (incl. Reinigung). Zusätzliche Leistungen zur Absicherung von Veranstaltungen (z.B. Personal, Bedienung von Technik, über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten) oder erhöhter Reinigungsaufwand werden je angefangene halbe Stunde mit dem jeweiligen Personalkostensatz gesondert in Rechnung gestellt.

(3) Es ist nicht gestattet, in den Räumlichkeiten und auf den Höfen des Vogtlandmuseums und seiner Außenstellen Sachen (Reis, Blumen etc.) zu streuen oder zu werfen.

(4) Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

§ 7 Benutzungsentgelte für Fabrik der Fäden –Weisbachsches Haus Plauen – Deutsches Forum für Textil und Spitze

(1) Für die Zurverfügungstellung des Objektes sowie der Räume für Garderobenzwecke werden einschließlich Saaldienst und Endreinigung folgende Benutzungsentgelte erhoben:

	Benutzungsentgelt für bis zu 3 Stunden	Verlängerungssatz pro angefangene Stunde
Forum normales Entgelt	500,00 EUR	150,00 EUR
Seminarraum mit Lounge	300,00 EUR	100,00 EUR

Das Mietentgelt für alle Räumlichkeiten beinhaltet die Einrichtung der gemieteten Räume (z.B. Bestuhlung) und die Betriebskosten (incl. Reinigung). Zusätzliche Leistungen zur Absicherung der Veranstaltung (z.B. Personal, Bedienung von Technik, über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten) oder erhöhter Reinigungsaufwand werden je angefangene halbe Stunde mit dem jeweiligen Personalkostensatz gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Es ist nicht gestattet, in den Räumlichkeiten Sachen (Reis, Blumen, etc.) zu streuen oder zu werfen.

(3) Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

§ 8 Benutzungsentgelte für das Hermann- Vogel-Haus in Krebs

Die Eintrittsentgelte des Hermann-Vogel-Hauses betragen:

1. pro Person (soweit nachfolgend nicht anders geregelt)	3,00 EUR
2. Schwerbehinderte, Arbeitslose, Inhaber des Plauen-Passes, Schüler (einschl. Betreuer), Auszubildende und Studierende, die nicht unter Nr. 3 und 4 fallen, auf Nachweis pro Person	2,50 EUR

3. Schüler (einschl. Betreuer), Auszubildende und Studierende der allgemein bildenden Schulen, der Berufsschulen und Berufsfachschulen im Rahmen einer schulischen Aktivität unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	frei
4. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	frei
5. Gruppen ab 10 Personen pro Person	2,50 EUR

§ 9 Umsatzsteuer

Sollte infolge zukünftiger Steuergesetze auf einzelne oder alle der aufgeführten Entgelte Umsatzsteuer anfallen, so sind diese einzelnen oder alle der aufgeführten Entgelte gegebenenfalls zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer geschuldet.

§ 10 Haftung

(1) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für alle Schäden, die er während seines Aufenthaltes verursacht. Mehrere Schädiger haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Kulturbetrieb übernimmt keine Haftung für Garderobe, Geld und Wertsachen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung der Stadt Plauen tritt am 12.11.2023 in Kraft.